

Gemeindeverwaltung
Molschleben

Bekanntmachung

hier: Satzung über die "Erhebung einer Vergnügungssteuer"

Auf Grund des § 2 ThürKAG in der Fassung vom 07.09.1991 (GVBl. S. 329) und des § 5 VKO in der Fassung vom 24.07.1992 (GVBl. S. 383) erläßt die Gemeinde Molschleben die

**1. Änderung
der bestehenden Satzung über die
"Erhebung einer Vergnügungssteuer" vom 29.09.1992**

Die o.e. Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 13
Nach dem Werte**

(3) Die Steuer beträgt in den Fällen des § 1 Nr. 5 Buchstabe b für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 50,00 DM und für sonstige Apparate 30,00 DM je Apparat und angefangenen Kalendermonat.

**§ 18
Inkrafttreten**

Die geänderte Fassung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Datum , 13.07.1995

Unterschrift/



ausgegangen: 13.07.1995

abgenommen: 13.02.1995